



# Schadenanzeige zur Betriebs- Haftpflichtversicherung



Rahmenvertrag der DLRG e.V. mit der  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
(9813)

Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

DLRG e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Im Niedernfeld 1-3  
31542 Bad Nenndorf

Die Angaben sind nur insoweit zu machen, als dies  
ohne Befragen des Geschädigten möglich ist.  
Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder  
unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruchs auf  
Versicherungsschutz führen, auch wenn dem  
Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Fax-Nr.: (0 57 23 ) 955-519  
E-Mail: Versicherungen@BGSt.DLRG.de

Versicherungs-Nr.: 510/29/510379365

Schadennummer:

8 Kontakt	<b>Antragsteller</b> (Gliederung)	Gliederungsnummer:			
	Name der Gliederung			werktags zwischen 07:00 und 15:00 Uhr telefonisch erreichbar unter	
	Anschrift der Gliederung				
	Ansprechpartner		von		Uhr
	Funktion		bis		Uhr
	E-Mail				
	Fax				

2 Sachschaden	<b>Anspruchsteller:</b>	<input type="checkbox"/> ist Mitglied seit		<input type="checkbox"/> ist kein Mitglied	
	Name:		Telefon:		
	Anschrift:				
	Forderung :	(Wenn vorhanden, Belege beifügen)			
	gestellt am:		wie wurde die Forderung gestellt:		
	Wann ist der Schaden eingetreten?				
	Wo ist der Schaden eingetreten?				
	Wie hoch ist der Schaden?	<input type="checkbox"/> geschätzt	<input type="checkbox"/> laut Beleg (Anlage)		€
	<b>Eigentümer:</b>	<input type="checkbox"/> ist Mitglied seit		<input type="checkbox"/> ist kein Mitglied	
	Name:		Telefon:		
	Anschrift:				
	Was wurde beschädigt?				
	Worin besteht die Beschädigung?				
	Kann die Sache repariert werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> unbekannt	
	Die Beschädigte Sache war von uns	<input type="checkbox"/> geliehen	<input type="checkbox"/> gemietet	<input type="checkbox"/> gepachtet	<input type="checkbox"/> in Verwahrung genommen
Haben DLRG-Mitglieder an oder mit der beschädigten Sache eine Tätigkeit ausgeübt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	welche?		
Zwischen der DLRG und der geschädigten Person bestand ein	<input type="checkbox"/> Arbeits-	<input type="checkbox"/> Lohn-	<input type="checkbox"/> Miet-	<input type="checkbox"/> sonstiges Vertragsverhältnis	

3 Personenschaden	Name:	<input type="checkbox"/> wurde verletzt	<input type="checkbox"/> wurde getötet	
	Die <b>Geschädigte Person</b>		Telefon:	
	Anschrift:			
	Beruf:			
	Geburtsdatum:		Familienstand:	Anzahl der Kinder:
	Art der Verletzung:			

4 Schadenhergang	Schadenhergang:	

5 Polizei + Zeugen	<input type="checkbox"/> polizeiliche Meldung ist erfolgt	
	Polizeidienststelle :	
	Tagebuchnummer:	
	<input type="checkbox"/> polizeiliche Meldung ist NICHT erfolgt	
	Name und Anschrift von Zeugen:	

6 Schädiger	Wen trifft ein Verschulden?	<input type="checkbox"/> DLRG-Mitglied	<input type="checkbox"/> der/die Geschädigte	<input type="checkbox"/> einen Dritten
	Name und Anschrift :			
	Privathaftpflicht-versichert bei:			
	Versicherung-Nr.:			

7 Konto	<b>Versicherungsleistung</b>	Im Entschädigungsfall soll die Versicherungsleistung überwiesen werden		
		<input type="checkbox"/> den Verein	<input type="checkbox"/> den/die Geschädigte(n)	<input type="checkbox"/> einen Dritten
	Konto-Inhaber:			
	IBAN			
	BIC			
Kreditinstitut:				

**Es dürfen keine Entschädigungen an den Geschädigten geleistet werden, ohne das der Versicherer vorher zugestimmt hat.**

Hinweis nach §28 Abs. 4 VVG über die Rechtsfolgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls im Rahmen des Zumutbaren verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder vorsätzlich nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Unterschrift	Datum	Stempel der DLRG-Gliederung	Unterschrift der DLRG-Gliederung

Info	Zur Information des Anspruchstellers:	Fragen zur Schadenregulierung und Abwicklung bitte <b>direkt</b> mit der <b>R+V Allgemeine Versicherung AG</b> , Jörg Schlingmann Tel: 0511-67085975; Fax: 0511-6708775975, e-Mail: Joerg.Schlingmann@ruv.de klären.
------	---------------------------------------	--